

übertroffen und sind nun die größte DAV-Arbeitsgemeinschaft.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 7.2.2004 wurde der neue Geschäftsführende Ausschuss gewählt. Die Kollegin Frau *Dr. Eva Niebergall-Walter* und der Kollege Herr *Fritz Weiffenfels* wurden neu in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt und der Ausschuss erhielt, nach dem Ausscheiden von Frau Kollegin *Dr. Ingrid Groß*, der Initiatorin und Gründerin der Arbeitsgemeinschaft, erstmals seit ihrer Gründung eine neue Vorsitzende: Frau Rechtsanwältin und Notarin *Ingeborg Rakete-Dombek*.

Im Berichtszeitraum hat der Geschäftsführende Ausschuss vier Mal getagt und in diesen Sitzungen das vielfältige Veranstaltungsprogramm geplant, über die Zeitschrift, die Schriftenreihe, den Internet-Auftritt der Arbeitsgemeinschaft und vieles mehr beraten und entschieden. Die Sitzungen fanden vom 30.1. bis 1.2.2004 in Bonn, vom 1. bis 3.4.2004 in Augsburg, vom 15. bis 17.6.2004 in Ettlingen und vom 23. bis 25.9.2004 in Bonn statt. Es ist inzwischen zur Tradition geworden, dass die Sitzungen im Frühjahr am Ort der Herbsttagung desselben Jahres und die Sitzung in Ettlingen des Austausches mit den BGH-Richtern wegen bei Karlsruhe stattfinden.

Einen Beweis für die zukunftsweisende Planung der Arbeitsgemeinschaft lieferte wieder einmal ihr Beitrag zum Deutschen Anwaltstag. Thema der Veranstaltung am 21.5.2004 in Hamburg: „Die ewige Unterhaltslast“. Anlässlich des diesjährigen Deutschen Juristentages stellte dann die Bundesjustizministerin im September 2004 Überlegungen vor, die die „ewige“ Unterhaltslast infrage stellen und kündigte einen Gesetzentwurf zur Reform des Unterhaltsrechts noch für dieses Jahr an.

An den über 80 Fortbildungsveranstaltungen nahmen rund 3.250 Kolleginnen und Kollegen teil. Auch dies, wie der Anstieg der Mitgliederzahlen, ein rekordverdächtiges Ergebnis. An der Fortbildung beteiligt und in sie eingebunden waren traditionell die Regionalbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft, die in ihrer Region stattfindende Seminare angeregt, im Einzelfall selbst organisiert und fast immer moderiert haben. Die von ihnen organisierten Stammtische werden von den Kolleginnen und Kollegen als Möglichkeit zum Austausch über den Arbeitsalltag gern angenommen. Den Regio-

nalbeauftragten sei für ihr Engagement an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Unmittelbar nach dem Anwaltstag fand auch in diesem Jahr die Studienreise nach Griechenland statt – es war bereits die „Neunte“, sodass die Griechen im nächsten Jahr das „Zehnjährige“ feiern können. Vom 24. bis 31.5.2004 befassten sich die Teilnehmer in Pythagorion auf Samos mit „Kommunikation und Rhetorik – Von den alten Griechen zu den neuen Medien“. Die Einführung in die griechische Rhetorik hatten der DAV-Präsident, Herr *Hartmut Kilger*, und Frau *Dr. Ingrid Groß* übernommen.

Mit der „Billigkeits- und Angemessenheitskontrolle vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Regelungen“ befassten sich vom 6. bis 13.3.2004 die Teilnehmer des Seminars in Warth, das wiederum Schnittstellen zwischen Steuer-, Familien- und Erbrecht beleuchtete. Das einwöchige Seminar hat bereits zum dritten Mal stattgefunden.

Zu den mehrtägigen, ständigen Seminaren gehört auch der Sommerintensiv-Kurs in Saas Fee. Dort waren – vom 5. bis 11.9.2004 – ausgewählte Themen zum Versorgungsausgleich und zum Steuerrecht Inhalt von Vorträgen und Diskussionen.

„Steuerfragen und Steuerfolgen bei der Auseinandersetzung des ehelichen Vermögens“ und „Ehe bezogene Zuwendungen und Ehegatten-Innengesellschaft in der Vermögensauseinandersetzung“ waren die Themen, mit denen sich die „Weltenburg-Teilnehmer vom 19. bis 20.3.2004 in Kelheim auseinandersetzen.

Allein die Zeitschrift „FORUM“ ist für viele Interessierte Grund zum Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft. Sie wird zukünftig eine Auflage von mehr als 5.700 Exemplaren haben. Das FORUM ist, wie bisher, die zweitgrößte familienrechtliche Zeitschrift Deutschlands. Für die Gerichte ist sie inzwischen zum unverzichtbaren Arbeitsmittel geworden.

In der Schriftleitung hat es einen Wechsel gegeben. Der Schriftleiter, Herr Kollege *Klaus Schnitzler*, wird jetzt von Frau *Gabriele Göhler-Schlicht*, Vorsitzender Richterin am OLG Köln, die für den Rechtsprechungsteil zuständig ist, unterstützt. Beiden sei hier ein herzlicher Dank ausgesprochen!

Rechtsanwältin und Notarin *Ingeborg Rakete-Dombek*

Umfrage 2004: Prozesskosten- und Beratungshilfe

In Zeiten knapper Kassen stehen auch die Ausgaben für Prozesskostenhilfe auf dem Prüfstand.

Die Arbeitsgemeinschaft sah sich daher veranlasst, das Thema **Prozesskosten- und Beratungshilfe** zum Gegenstand ihrer Umfrage im Jahr 2004 zu machen, um von Seiten der wegen vermeintlich höherer Gebühren als Folge des RVG

angegriffenen Anwaltschaft fundiert auf etwaige Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfebewilligung hinweisen zu können.

Die Umfrage, die eine große Resonanz bei den Mitgliedern hervorrief – von hier herzlichen Dank allen Mitgliedern für die

tatkräftige Mithilfe –, brachte bundesweit einheitliche Ergebnisse.

Bei der Bewilligung sowohl von Beratungshilfe wie auch von Prozesskostenhilfe wurden erhebliche Defizite in der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller konstatiert.

Beispielsweise finden sicher zu erwartende hohe Unterhaltszahlungen bei der Beratungshilfe ebenso wenig Berücksichtigung wie die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme oder einer Beleihung/Kündigung von Lebensversicherungen bei der Prozesskostenhilfe.

Belege für zurückliegende Zeiträume zur Vermeidung von Manipulationen durch vorherige Abhebung von Sparguthaben etc. werden höchst selten verlangt, auf fiktive Einkünfte wegen unentlohnter Arbeitsleistungen oder unterlassener Vermögensnutzung wird kaum verwiesen.

Eine Überprüfung findet lediglich bei geltend gemachten Darlehensbelastungen nach Zeitpunkt der Aufnahme, Zweck und Restlaufzeit statt.

Die vorrangige Verpflichtung zur Geltendmachung eines Prozesskostenvorschusses wird nur in einem Drittel aller OLG-Bezirke regelmäßig beachtet.

Einmal erfolgte Bewilligungen werden erst nach Abschluss des Verfahrens im Hinblick auf mögliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Berechtigten hin überprüft, selbst wenn sich in einem Verfahren schon Hinweise auf bevorstehende Verbesserungen – etwa im Zugewinnprozess – ergeben. Dann aber wird effizient und konsequent reagiert.

Die Maßnahmen reichen von einer Erhöhung der bereits angeordneten Ratenzahlungen über die (Neu-)Anordnung von Ratenzahlungen bis zu der am häufigsten vorkommenden Variante,

einer sofortigen, vollständigen Anforderung aller fälligen Kosten, also einer faktischen Aufhebung der Prozesskostenhilfe.

Auch die sonstige Beitreibungspraxis der Gerichte ist positiv zu bewerten. Der Eingang der Ratenzahlungen wird ohne Wenn und Aber überwacht, die weitere Vergütung in der Regel automatisch beigetrieben.

Zu weiteren Diskussionen dürften die Umfrageergebnisse betreffend die Verwendung der PKH-Formulare Anlass geben.

Einheitlich wurde festgestellt, dass die Formulare der gegnerischen Partei bzw. ihren Bevollmächtigten nicht zur Kenntnis gegeben werden.

An dieser Praxis soll nach dem Wunsch einer knappen Mehrheit der Bezirke auch festgehalten werden.

Unterschiedlich sind die Begründungen, die von den Befürwortern einer Änderung angeführt werden. Die Schwerpunkte liegen dabei einmal auf der Überprüfung und Korrektur der Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen durch den Prozessgegner, um Missbrauch der Prozesskostenhilfe zu verhindern. Zum anderen wird die Kenntnis der Formulare als Möglichkeit hervorgehoben, auf einfachem Weg Aufschlüsse für Unterhalts- und Zugewinnverfahren zu gewinnen.

Nicht zuletzt diese Änderungswünsche machen nochmals deutlich, wo bei Beratungs- und Prozesskostenhilfe Korrekturen erforderlich sind: Eine exakte und detaillierte Überprüfung der anrechenbaren wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Bewilligungsverfahren würde Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

Dr. Eva Niebergall-Walter, Rechtsanwältin
und Fachanwältin für Familienrecht, Zweibrücken

Interview

Rechtspolitische Sendungen im Fernsehen



Interview mit Bernhard Töpper, ZDF, am 29.10.2004

Schnitzler: Herr *Töpper*, Sie sind Leiter der Abteilung Recht und Justiz im ZDF. Direkt eine Frage zur Informationspolitik zu aktuellen Entscheidungen und wichtigen Tendenzen in der Rechtspolitik im Fernsehen:

Der BGH hat diese Woche die Schadensersatzpflicht des Jugendamtes bei Pflegekindern bejaht und dem zuständigen Jugendamt eine erhebliche Schadensersatzsumme auferlegt. Hintergrund war wohl: Ein Kind war verhungert, andere waren schwer geschädigt. Die Jugendämter zweier benach-